



Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

- vorab per Fax: 0351 – 564 3009 -

Sächsischer Staatsminister des Inneren  
Herrn Staatsminister  
Markus Ulbig  
01095 Dresden

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax  
0341-123 2000

E-mail  
obm@leipzig.de

Datum  
06.02.15

## EILT SEHR! BITTE SOFORT VORLEGEN

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Schreiben vom 06.02.2015 (siehe Anlage) teilte uns die Polizeidirektion Leipzig Nachfolgendes mit:

*„unter Bezugnahme auf die Ihnen bekannte Einschätzung der Lage um das Versammlungsgeschehen Legida (PD Leipzig vom 30. Januar 2015) sind nachfolgende Erläuterungen sowie Klarstellungen in Bezug auf die Anmeldung Legida 9. Februar 2015 angezeigt:*

*Oberste Leitlinie für die bisherigen und auch der weiteren Versammlungen war und ist die Gewährleistung des grundrechtlich statuierten Rechts auf Versammlungsfreiheit. Dem kann jedoch nur insoweit entsprochen werden, soweit ausreichend polizeiliche Kräfte zur Verfügung stehen, um den bestehenden Gefährdungslagen ausreichend Rechnung zu tragen. Aus hiesiger Sicht können in diesem Zusammenhang keine Personen- und/oder Sachschäden sehenden Auges in Kauf genommen werden.*

*Der Versammlungsanmelder LEGIDA, Herrn Rösler, benannte erst nach Abstimmung der LEGIDA-Anhänger über facebook am 4. Februar 2015 endgültig den Versammlungstermin für den 9. Februar 2015. Somit konnte erst am selbigen Tag die Kräfteplanung und -anforderung erfolgen.*

*Nach Ihrer Mitteilung in den Abendstunden des 4. Februar 2015 war eine Beauftragung der Versammlung Legida wie folgt beabsichtigt: Auftaktkundgebung Augustusplatz -Aufzug entlang Georgiring -Abschlusskundgebung - Augustusplatz.*

**Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:**

Die mit dieser Erkenntnis am 4. Februar 2015 über das Bereitschaftspolizeipräsidium (dort weiter am 5. Februar 2015) an das Sächsische Staatsministerium des Inneren gesteuerte Kräfteanforderung von 31 Hundertschaften für einen seitens der Stadt zur Beauftragung in Rede stehenden Aufzug entlang des Georgirings wurde in einer Telefonkonferenz vom 6. Februar 2015, 10:30 Uhr, abschlägig beschieden. Auch Nachforderungen der Polizeidirektion Leipzig und nachfolgend des Sächsischen Staatsministerium des Innern blieben erfolglos. Die letztlich zugesagten acht Hundertschaften reichen nach Einschätzung der Polizeidirektion Leipzig weder für die Absicherung aller Maßnahmen einer Kundgebung von LEGIDA geschweige denn eines Aufzuges.

Dies ergibt sich auch mit Blick auf die vorangegangene stationäre Kundgebung von LEGIDA am 30. Januar 2015 und dem dortigen Kräfteansatz von 20 Hundertschaften. Es ist einzuschätzen, dass dieser nicht ausreichte, um in der Anreisephase Auseinandersetzungen zwischen LEGIDA-Gegnern und anreisenden Versammlungsteilnehmern LEGIDA zu unterbinden. Gleichzeitig wurde permanent versucht, gewaltsam auf den Kundgebungsort vorzudringen. Zudem wurde eine Vielzahl von Zugangswegen durch Gegendemonstranten blockiert, Polizeibeamte und Unbeteiligte körperlich attackiert. Auch in der Versammlung LEGIDA war ein hohes Aggressionspotential, insbesondere auf Grund der Teilnahme von 300 aktiv gewaltsuchenden Personen aus dem Fußballmilieu, zu verzeichnen. Der Kräfteansatz erwies sich mithin als nicht minimierbar.

In Anbetracht von facebook-Einträgen LEGIDA, die - bereits ohne getroffene Beauftragung der angemeldeten Versammlung LEGIDA - darauf reflektieren, sich an anderen, ebenfalls für den 9. Februar 2015 in Leipzig angemeldeten Aufzügen, wie beispielsweise der Versammlung „Pilgerweg“ (Wolff/Henker), zu beteiligen, ist die Vermutung naheliegend, dass sich Teilnehmer LEGIDA bei einer tatsächlichen Beauftragung der Versammlung LEGIDA diesen tatsächlich anschließen. („Warum nicht einfach bei dem ollen Pfaffen mitlaufen und seine Meinung dort kund tun | Wer der seinen Rundgang genehmigt bekommen hat freut der sich bestimmt über eine Teilnahme der Legida. So kommt es wenigstens zum Dialog der Lager ./ Dann möchte ich den Merbitz und den Jung mal erleben, wie sie da noch ein Sicherheitskonzept umsetzen wollen!“). Das sich damit ergebende Gefährdungspotential aufgrund der Vermischung von LEGIDA-Anhängern und LEGIDA-Gegnern innerhalb dieser oder einer anderen Versammlung ist mit den der Polizeidirektion Leipzig für den 9. Februar 2015 zur Verfügung stehenden Kräften nicht beherrschbar.“

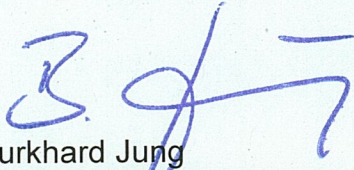
Vor dem Hintergrund dieses Schreibens ist die Stadt Leipzig gezwungen, die durch Art. 8 GG grundrechtlich verbürgte Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit den für Montag, den 09.02.2015 vorliegenden Anmeldungen von Versammlungen einzuschränken und angemeldete Versammlungen zu untersagen.

**Diese Untersagung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in ein grundgesetzlich verbürgtes Recht dar.**

**Ich stelle fest, dass der Freistaat Sachsen nicht in der Lage ist, die nach  
Einschätzung der Polizeidirektion Leipzig notwendigen Kräfte zur  
Sicherstellung der Versammlungsfreiheit bereitzustellen.**

**Vor dem Hintergrund ausstehender Bescheide im Rahmen des Vollzugs des  
Sächsischen Versammlungsgesetzes bitte ich Sie, mir dies bis spätestens  
07.02.2015 12.00 Uhr zu bestätigen.**

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Jung  
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Kopie:  
Vorsitzende der Fraktionen des Stadtrates Leipzig